

P r o t o k o l l

der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 13.11.2018

Ort: Stadtwerke Cottbus GmbH, City-Saal
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Bialas, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste. Der Umweltausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Zu TOP 1.1

Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zu TOP 1.2

Protokollkontrolle

Herr Dr. Bialas informiert über ein Antwortschreiben der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH zur Grünpflege – Möglichkeit einer differenzierten Pflegeintensität bei Rasenflächen. Dieses wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 13.11.2018

Dem Protokoll wird zugestimmt.

Auf Grund eines technischen Problems wird die TO im weiteren Verlauf geändert.

Zu TOP 1.4

Präsentation des Klimaschutzteilkonzeptes zur integrierten Wärmenutzung in Kommunen, insbesondere aus Abwassernutzung

Herr Dr. Christian Gröschl, Vertreter der e.qua Services GmbH, stellt mittels einer Präsentation (siehe Anlage 2) das Klimaschutzteilkonzept vor. Er beendet seine Ausführungen mit der Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise (Kommunikation, Veröffentlichung, Bildung eines Teams (AG) bestehend aus Vertretern der Stadt Cottbus, der Lausitzer Wassergesellschaft & Co. KG (LWG) und Stadtwerke Cottbus GmbH usw.).

In der anschließenden Diskussion werden die Anfragen von Frau Spring-Räumschüssel, Herrn Dr. Kühne, Herrn Günther, Frau Granitz, Frau Kühl und Herrn Picl beantwortet.

Herr Böttcher betont in seinen Ausführungen, dass LWG nicht als Wärmelieferant fungiert, sondern nur die entsprechenden Leitungen zur Verfügung stellen kann. Hier ist eine Klärung mit der Stadtwerke Cottbus GmbH erforderlich.

Herr Dr. Gröschl fügt ergänzend zu, dass die Umsetzung einer Maßnahme einer erneuten Planung bedarf. Derartige Planungsleistungen werden bis zu 60 % gefördert.

Die laufenden Kosten für die Betreibung der Anlagen werden dann Berücksichtigung finden. Sinnvoll ist die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzteilkonzeptes, wenn eine Reko bzw. Sanierung einer städtischen Immobilie ansteht.

Herr Dr. Bialas stellt abschließend fest, dass die Klärung der Fördermittelbereitstellung für die Umsetzung vorangehen muss.

Herr Dr. Kühne bittet um eine zeitnahe Erklärung zur Umsetzung des Konzeptes.

Zu 2. Beschlussvorlagen

Zu TOP 2.1

II - 002/18 Lärmaktionsplan für die Stadt Cottbus/Chóseebuz – Fortschreibung 2017/2018 (Stufe 3)

Herr Marcus Schumann, Ing.-Büro SVU Dresden, präsentiert den Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus/Chósebus – Stufe 3 (siehe Anlage 3).

Herr Böttcher macht deutlich, dass für die Abstimmung der Beschlussvorlage nicht die einzelnen Maßnahmen zu Grunde gelegt werden.

Herr Bergner, Dezernent für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice, macht auf die Umlenkung des Straßenverkehrs von der Bahnhofstraße auf den Mittleren Ring aufmerksam, um den Forderungen aus dem Luftreinhalteplan gerecht zu werden.

Weitere Anfragen wurden in der Diskussion von Herrn Schumann im Zusammenwirken mit Herrn Böttcher beantwortet.

Herr Dr. Bialas bittet um Abstimmung für ein Rederecht der betroffenen Bürgerin Frau Katzscher. Diesem wurde stattgegeben.

Frau Katzscher wird durch Verlagerung des Verkehrs auf den Mittleren Ring persönlich in ihrem Wohlbefinden negativ beeinträchtigt. Sie spricht im Namen vieler Betroffenen und bat um Prüfung zu Schallschutzmaßnahmen im Bereich Mittlerer Ring – zwischen Berliner Straße und E.-Barlach-Straße. Ihrer Bitte wurde nach Aussage von Herrn Böttcher mit der Aufnahme in den Lärmaktionsplan (Stufe 3) entsprochen.

Herr Dr. Bialas mahnt die „roten Wellen“ auf Cottbuser Straßen an. Sie sollten, wie in anderen Städten, z. B. Stadt Greifswald in Mecklenburg Vorpommern, auf eine geschwindigkeitsorientierte Grünschalung aufeinander folgender Ampeln „Grüne Wellen“ ausgerichtet werden. Dies kann auch zu weniger Lärmbelastung beitragen.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II– 002/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 8 Stimmen:

8 : 0 : 0

Zu TOP 2.2

IV – 059/18

Beschluss der Rechtmäßigkeit von Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB im Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans „Franz-Mehring-Straße / Briesmannstraße (Enkefabrik)“

Frau Haas, Fachbereich Stadtentwicklung, gibt Erläuterungen zum Inhalt der Beschlussvorlage. (siehe Anlage 4)

Die im Geltungsbereich des B-Plans liegende Planstraße A/B soll nach deren Errichtung öffentlich gewidmet werden und dient zukünftig sowohl zur Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich des B-Plans (mit Ausnahme Enkefabrik) als auch der östlich angrenzender Grundstücke der eG Wohnen 1902.

Da die Haushaltssituation der Stadt Cottbus/Chósebus für die nächsten Jahre keine Mittel für den Bau dieser Straße zulässt, hat sich die Wohnungsgenossenschaft bereit erklärt, diese Leistung als Erschließungsträger im Auftrag der Stadt zu übernehmen. Die Kosten werden mit Ausnahme einer Unterstützung mit Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm Stadtumbau/Aufwertung für den 10 %-igen Eigenanteil der Stadt und für die erforderliche Lichtsignalanlage am Franz-Mehring-Straße/Planstraße A durch eG Wohnen übernommen.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV– 059/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 8 Stimmen:

8 : 0 : 0

Zu TOP 2.3

IV – 064/18

Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Schulze“ - Aufstellungsbeschluss

Frau Krause, Fachbereich Stadtentwicklung, erläutert die Beschlussvorlage.

Die geplante Erweiterung des Autohauses begründet ein Planerfordernis. Die Erweiterungsfläche ist derzeit dem Außenbereich, gemäß § 35 BauGB, zuzuordnen. Die geplante Überbauung der Kleingartenanlage drängt sich hier nicht mehr als zwangslose Fortführung der vorhandenen Bebauung auf. Das Nebeneinander von Nutzungen mit unterschiedlichen immissionsschutzrechtlichen Ansprüchen bedarf einer planerischen Konfliktbewältigung im Rahmen des aufzustellenden B-Planes.

Der Flächennutzungsplan für den Ortsteil Groß Gaglow, Stand 2000, stellt den für Bereich des Autohauses und der geplanten Erweiterung eine Mischbaufläche (MI) dar. Im Kleingartenentwicklungskonzept (KEK), Beschluss der StVV Cottbus vom 22.11.2012, ist die Kleingartenanlage Sonnenschein e. V. als Beobachtungsgebiet dargestellt. Danach gehört sie zu den Kleingartenanlagen, die wenige Vorteile und auch einige relevante Nachteile (u. a. demografisch bedingte Leerstandentwicklung, fehlende Gemeinschaftsanlage und Umweltbelastungen) aufweisen. Der Ortsbeirat Groß Gaglow wurde bereits frühzeitig durch den Vorhabenträger über seine Entwicklungsabsicht in Kenntnis gesetzt und hat der dieser Entwicklung zugestimmt. Die Kosten und Risiken für die teilweise Inanspruchnahme der Kleingärten werden ausschließlich durch den Vorhabenträger getragen.

Frau Kühl macht auf das Schreiben eines Rechtsanwaltes aufmerksam und hinterfragt, inwieweit eine Abstimmung schädlich für die Rechtmäßigkeit des Verfahrens sein könnte.

Frau Krause führt aus, dass sich die Kleingartensparte auf einem Privatgrundstück befindet. Wie bereits erläutert, handelt es sich bei der Fläche nicht um eine Dauerkleingartenanlage. Damit gilt für diese Kleingartenanlage nicht der gleiche Schutz wie für Dauerkleingartenanlagen.

Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV – 064/18 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung

Von 8 Stimmen:

8 : 0 : 0

Zu TOP 3

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

3.1 Information zum weiteren Stand des Konzeptes zur Einordnung von Ladesäulen zwischen der Stadt Cottbus sowie der SWC und EVC

Herr Ralph Grohmann, Leiter Vertrieb & Service–Center, heißt die Mitglieder im Auftrag des Geschäftsführers der Stadtwerke Cottbus GmbH herzlich willkommen.

Herr Schirrgott, Büro OB, gibt einleitende Worte. Er gibt bekannt, dass die Beantwortung der offenen Fragen aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 15.05.2018 in der Vorstellung des STATUS QUO „THEMA E-AUTO-LADEINFRASTRUKTUR“ Einklang finden wird.

Herr Grohmann übernimmt die Vorstellung der Präsentation und informiert über die aktuelle Situation (siehe Anlage 5).

Die Nachfragen von Herrn Schierack, Herrn Rothe und Herrn Kauczor werden beantwortet.

Herr Dr. Bialas bittet um eine erneute Vorstellung zum aktuellen Stand im Umweltausschuss. (ca. ¾ Jahr)

Zu TOP 4

Sonstiges

4.1 Herr Dr. Kühne bitte um eine Info zur Vor-Ort-Begehung im kommunalen Waldstück (Hammergraben) von Merzdorf.

Herr Böttcher übernimmt die Beantwortung:

Am 02.11.2018 erfolgte gemeinsam mit dem Ortsbeirat (OBR) von Merzdorf, sachkundigen Einwohnern, mit einem Vertreter des Umweltausschusses, mit zwei Vertretern des Naturschutzbeirates, der Werkleitung von GPC + Waldarbeiter und dem FB 72 eine Vor-Ort-Begehung im kommunalen Waldstück von Merzdorf. Mit Blick nach vorne übernahm Herr Böttcher (FBL 72) die Moderation und berichtetet aus Sicht der Verwaltung. So soll erst einmal der natürlichen Sukzession Zeit zum anwachsen gegeben werden. Neben der Errichtung von Verbiss-Schutz an Jungbäumen soll das zurückgebliebene Ast und Stammholz zu kleineren Haufwerken (Stichwort: Benjeshecke) durch

die Waldarbeiter von GPC zurechtgeschnitten werden. Als Verabredung wurde vor Ort festgelegt, dass Wiederkehrend 1x im Jahr, gemeinsam mit dem OBR und dem FB 72 eine Vor-Ort-Begehung stattfinden soll, bei Eingriffen im Kommunalwald umfangreich informiert wird und keine schwere Technik bei der Holzgewinnung (Bagger, LKW) im Wald zum Einsatz kommt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, nach 3-5 Jahren (Anwachsphase) über mögliche Nachpflanzungen (bei ausbleibender Sukzession) zu diskutieren. In Summe wurden vor Ort alle Belange erörtert und ein gemeinsamer Fahrplan zum Erhalt sowie die Pflege des kommunalen Waldstückes besprochen.

4.2 Herr Dr. Kühne bittet um eine Information zum Baustopp des Abrisses einer Cottbuser Brauerei. Herr Böttcher antwortet:

Ein Baustopp wurde durch das Verwaltungsgericht Cottbus bis zum 19. November verfügt, da während der Abrissarbeiten durch den BUND Kot von Fledermäusen gesichtet worden ist.

Herr Dr. Bialas hinterfragt, ob eventuelle Fledermausquartiere durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) vor der Erteilung der Abrissgenehmigung festgestellt worden sind. Herr Böttcher berichtet, dass eine Abrissanzeige beim FB 72 eingereicht wurde. Ein Vorhandensein von Fledermäusen war dem FB 72 bis dato nicht bekannt. Dennoch konnte nicht ausgeschlossen werden, dass sich Fledermäuse im Gebäudeinneren befinden. Aus diesem Grund wurde durch die UNB ein Hinweis (Artenschutz, Fledermäuse) in die Abrissgenehmigung eingearbeitet. Zukünftig ist zu aller Sicherheit zu prüfen, ob aus einem Hinweis eine Auflage formuliert werden kann.

4.3 Herr Pschuskel beanstandet den Zustand des Grabensystems am Standort Saspow und bittet um eine Vorortbegehung mit Vertretern von Politik (Herr Dr. Bialas), Behörde FB 72 (Herr Böttcher, Herr Noack), FB 66 (Frau Dossow), FB 32 sowie des Bürgervereins. Herr Dr. Bialas stimmt der Bitte zu.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

gez. Dr. Wolfgang Bialas
Vorsitzender

gez. Martina Hergt
Protokollführerin